POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Rennsteigwasser

27. Jahrgang | Samstag, den 14. Dezember 2024 | Nummer 1/2024

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für Texte:
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120, Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090
Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Erscheint je nach Bedarf des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.
Im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
LINUS WITTICH Medien KG

I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2024 vom 16.09.2024;
2. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (WBS) vom 04.11.2024;
3. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung;
4. Beschlüsse der 127. und 128. Verbandsversammlung;
5. Beschlüsse der 201. bis 204. Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidung 2024;
6. Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
7. Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften;

II. Nichtamtlicher Teil

1. Vorankündigung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS);
2. Bauvorhaben: Anbindung des Versorgungsgebietes Steinheid an die Gruppenwasserversorgung der Trinkwasseraufbereitungsanlage Scheibe-Alsbach;
3. Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2024);
4. Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2024);
5. Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2024);
6. Eigenwasserversorgung/Brauchwasserversorgung;
7. Problematik Feuchttücher/Sonstiges;
8. Kundeninformation zur Fäkalschlammentsorgung 2025;
9. Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2025;
10. Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen;
11. Information zur Wasserzählerablesung 2024;
12. Information zum Energiemanagementsystem des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
13. Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2024 bis 03.01.2025;
14. Stellenausschreibung 2025.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2024 vom 16.09.2024

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat in öffentlicher Sitzung am 14.08.2024 mit Beschluss-Nr. 308/127/24 die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich ihrer Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER legte mit Schreiben vom 27.08.2024 die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung dem Landratsamt Sonneberg zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vor.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 36 Abs. 1, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sachlich und örtlich zuständig (§§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 2 und 3, 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, § 3 ThürVwVfG).

Die Nachtragshaushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan 2024 lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor.

Mit Bescheid vom 12.09.2024 (Posteingang am 16.09.2024) mit Aktenzeichen „L.15-NTHH/2024-ZVRW“ wurde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER wie folgt erteilt:

a) für den unter § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt
1.871.705 € (davon 0 € für die Wasserversorgung und
1.871.705 € für die Abwasserbehandlung) und

b) für den unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2024 für 2025 in Höhe von insgesamt
4.291.517 € (davon
497.500 € für die Wasserversorgung und
3.794.017 € für die Abwasserbehandlung).

Da die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2024 genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, kann diese gemäß §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 ThürKO nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Einsicht für den Zeitraum von zwei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Nachtragshaushaltssatzung 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

II.

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 149), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zu-

letzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Erträge	5.337.525 €
die Aufwendungen	5.337.525 €

2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser

die Erträge	6.428.599 €
die Aufwendungen	6.428.599 €

3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser

die Einnahmen	4.090.177 €
die Ausgaben	4.090.177 €

4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser

die Einnahmen	5.412.705 €
die Ausgaben	5.412.705 €

5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Ausgaben	2.414.865 €

6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser

die Ausgaben	2.167.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	0 €
Abwasserbehandlung auf	1.871.705 €
also insgesamt auf	1.871.705 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2024 für 2025 wird für die

Wasserversorgung auf	497.500 €
Abwasserbehandlung auf	3.794.017 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €
Abwasserbehandlung auf	500.000 €
also insgesamt auf	1.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 16.09.2024

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer -DS-
Verbandsvorsitzender

Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:
Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Die hier veröffentlichte Satzung kann ab dem 16.12.2024 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, - Wasserbenutzungssatzung - (WBS) vom 04.11.2024

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in öffentlicher Sitzung am 14.08.2024 mit Beschluss-Nr. 309/127/24 beschlossen und gem. § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 44 Abs. 1 Pkt. 3 ThürKGG, ist für die Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 18.09.2024 (Aktenzeichen: WBS 2. Änd.) wird die Eingangsbestätigung gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 04.11.2024 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

II.

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, - Wasserbenutzungssatzung - (WBS) vom 04.11.2024

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus hat auf Grund der §§ 16, 20 und 23 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER - Wasserbenutzungssatzung - (WBS) vom 11.09.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, Nummer 02/07 vom 17.11.2007, 11. Jahrgang), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der WBS vom 12.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, Nummer 02/2012 vom 21.12.2012, 16. Jahrgang), wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 Pkt. 2 erhält folgende Fassung:
   „2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 04.11.2024

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender -DS-

Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:
Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2024

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Die hier veröffentlichte Satzung kann ab dem 16.12.2024 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER hat in ihrer Sitzung am 03.12.2024 mit Beschluss Nr. 316/129/24 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wie nachfolgend beschlossen:

1. Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 19. August 2024 testierte Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2023 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2023 mit der Bilanzsumme von 100.862.648,82 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.
   Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 38.020.610,72 €.
   Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 66.715.226,96 €.
   Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 3.873.188,86 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegenüber Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).
   Der Jahresverlust des Betriebszweigs Trinkwasser zum 31.12.2023 beträgt - 686.167,68 €. Die zum 31.12.2022 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.010.241,49 €) wird um den in 2023 entstandenen Verlust in Höhe von - 686.167,68 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2023 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 324.073,81 €.
   Der Jahresverlust des Betriebszweigs Abwasser zum 31.12.2023 beträgt - 373.314,57 €. Die zum 31.12.2022 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.400.165,98 €) wird um den in 2023 entstandenen Verlust in Höhe von - 373.314,57 € aufgelöst. Somit ergibt sich zum 31.12.2023 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.026.851,41 €.
2. Dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.

Neuhaus/Rwg., 04.12.2024

Eilhauer
Verbandsvorsitzender -DS-

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der als Wirtschaftsprüfer beauftragten TMA - Treuhand für den Mittelstand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München - für den Jahresabschluss 2023 wurde am 19. August 2024 erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, nach Erscheinen dieses Amtsblattes, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich für einen Zeitraum von zwei Wochen aus.

Beschlüsse der Verbandsversammlungen

Beschlüsse der 127. Verbandsversammlung am 14.08.2024

Beschluss Nr. 306/127/24
1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 24 anwesenden von 25 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 307/127/24
Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 126. Verbandsversammlung am 14.11.2023.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 308/127/24
Die Verbandsversammlung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 309/127/24
Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (WBS).
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 128. Verbandsversammlung am 16.10.2024

Beschluss Nr. 310/128/24
1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 20 anwesenden von 25 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 311/128/24
Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 127. Verbandsversammlung am 14.08.2024.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 312/128/24
Die Verbandsversammlung beschließt die Vereinbarung über die Vertragsänderung zum Wasserliefervertrag, Investitionsverpflichtung und Übernahme von Anlagevermögen bezüglich des Vertrages über die Lieferung von Trinkwasser an den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg ab dem 01.01.2025. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung beauftragt.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 313/128/24
Die Verbandsversammlung beschließt den Vertrag über die Lieferung von Trinkwasser an den Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen ab dem 01.01.2025. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidung

201. Verbandsausschusssitzung am 12.04.2024

Beschluss Nr. 626/B/2024
Der Verbandsausschuss stellt für die 201. Verbandsausschusssitzung am 12.04.2024 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 627/B/2024
Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 200. Verbandsausschusssitzung am 14.11.2023.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

202. Verbandsausschusssitzung am 28.05.2024

Beschluss Nr. 628/B/2024
Der Verbandsausschuss stellt für die 202. Verbandsausschusssitzung am 28.05.2024 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 629/B/2024
Beschluss-Nr. wurde nicht vergeben

Beschluss Nr. 630/B/2024
Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 201. Verbandsausschusssitzung am 12.04.2024.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 631/A/2024
Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Reitinger in Sonneberg mit der Klageeinreichung bei Gericht gegen den Thüringen Forst und ggf. dem Forstbetrieb zwecks Regulierung der tatsächlich angefallenen Kosten auf Grund der Beschädigung der Trinkwasserleitung Wasserwerk Wulst - Katzhütte, Höhe Frauenbach am 14.03.2023.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 632/A/2024
Der Verbandsausschuss beschließt im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung, dass das Flurstück 1776/1, Flur 5, Gemarkung Meuselbach an den Meistbietenden verkauft wird.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 633/A/2024
Der Verbandsausschuss beschließt, dass das Flurstück 400/2, Gemarkung Steinheid inklusive ehemaligen Hochbehälter Kieferle zwecks Nutzung für Löschwasserreserven an die Stadt Neuhaus/Rwg. übertragen wird. Die Kosten für Notariat und Grundbucheintragung trägt die Stadt Neuhaus/Rwg., der Restbuchwert in Höhe von 2.948 € ist von der Stadt Neuhaus/Rwg. an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu zahlen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 634/A/2024
Der Verbandsausschuss beschließt, dem Verbandsvorsitzenden die Aufgabe der Kreditumschuldung für den laufenden Kredit „Darlehen 6005051529 bei der Sparkasse Sonneberg“ zu übertragen. Der Verbandsausschuss ist in der nächstfolgenden Sitzung über die Entscheidung zu informieren.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 635/A/2024
Der Verbandsausschuss stimmt der beantragten Ratenzahlung zu.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 636/A/2024
Der Verbandsausschuss stimmt der Ausbuchung von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zu.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

203. Verbandsausschusssitzung am 14.08.2024

Beschluss Nr. 637/B/2024
Der Verbandsausschuss stellt für die 203. Verbandsausschusssitzung am 14.08.2024 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 638/B/2024
Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 202. Verbandsausschusssitzung am 28.05.2024.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 639/B/2024
Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung. Der Verbandsauschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der Nachtragshaushaltssatzung 2024 zuzustimmen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 640/B/2024
Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (WBS) zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, diesem Entwurf zuzustimmen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 641/A/2024
Der Verbandsausschuss beschließt, dass der Zweckverband von der Gemeinde Unterweißbach auf dem Wege des Vorkaufsrechtes erworbenen Grundstücksflächen zur Errichtung der Kläranlage in Unterweißbach (betrifft die Flurstücke Herrenwiesen: 257/194 und ein Teilstück von 327 der Flur 2, Gemarkung Unterweißbach) kauft. Der Kaufpreis bemisst sich an der Höhe der nachweisbaren Kosten einschließlich notwendiger Nebenkosten, die der Gemeinde bei der Ausübung ihres Vorkaufsrechtes entstanden sind.
Ein Teilstück des Grundstücks 327 in Größe von ca. 630 m² im Bereich der Überfahrt zur Mankenbachsmühle ist vor dem Kauf auf Kosten des Zweckverbandes herauszumessen (Grundstücksteilung).
Die Nutzung der Flächen durch die Gemeinde zum Anlegen eines Radweges ist in einer separaten Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband zu regeln.
Der Verbandsvorsitzende wird bevollmächtigt, diese Vereinbarungen zu unterzeichnen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 642/B/2024
Der Verbandsausschuss beschließt, dass das Flurstück 103, Gemarkung Glasbach verkauft wird. Der Verkauf erfolgt auf dem Weg einer öffentlichen Ausschreibung. Vor der öffentlichen Ausschreibung erfolgt eine Abfrage bei der Stadt Schwarzatal wegen Eigenbedarf. Das Ergebnis der Abfrage bzw. der öffentlichen Ausschreibung ist dem Verbandsauschuss zur Vergabeentscheidung vorzulegen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

204. Verbandsausschusssitzung am 16.10.2024

Beschluss Nr. 643/B/2024
Der Verbandsausschuss stellt für die 204. Verbandsausschusssitzung am 16.10.2024 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 644/B/2024
Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 203. Verbandsausschusssitzung am 14.08.2024.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 645/B/2024
Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der Vereinbarung über die Vertragsänderung zum Wasserliefervertrag, Investitionsverpflichtung und Übernahme von Anlagevermögen bezüglich des Vertrages über die Lieferung von Trinkwasser an den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg ab dem 01.01.2025 zur Kenntnis und verweist diesen Entwurf zur Beschlussfassung an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt dieser Vereinbarung zuzustimmen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 646/B/2024
Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf des Vertrages über die Lieferung von Trinkwasser an den Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen ab dem 01.01.2025 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beschlussfassung an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt diesem Vertrag zuzustimmen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 647/B/2024
Der Verbandsausschuss bestätigt, dass die Wahl der Verbandsorgane (Verbandsvorsitzende/r, stellvertretende/r Verbandsvorsitzende/r, Mitglied/er des Verbandsausschusses und ggf. Vertreter Mitglied/er) - in Folge der Kommunalwahlen (Gemeinderäte und Kreistage sowie Neuwahlen der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) im Mai 2024 - in der 128. Verbandsversammlung am 16.10.2024 stattfinden soll. Als Wahlkommission werden Mitarbeiter des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vorgeschlagen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden anstelle des Verbandsausschusses in 2024

Beschluss Nr. E1/A/2024 vom 03.04.2024
Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der derzeit gültigen Fassung nachfolgenden dringlichen Beschluss:

„Das überarbeitete Angebot des Auftragsnehmers zum Los 2 - Leitungsverlegung einschließlich Kabelleerrohre - des Bauvorhabens „Anbindung des Versorgungsgebietes Steinheid an die Fernwasserversorgung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER“ wird vom Zweckverband RENNSTEIGWASSER angenommen. Es handelt sich um eine technische Änderung während der Bauausführung. Die Werkleiterin wird ermächtigt, die entsprechende Beauftragung zu erteilen.“
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Erdmann	Christian	Pfannschmidtstraße 41 99974 Mühlhausen
Fiedler	Matthias	Ringstraße 191 04209 Leipzig
Harmuth	Andy	Sondershäuser Str. 52 99974 Mühlhausen/Thür.
Maly	Steffen	Rudolstädter Straße 2 07426 Rottenbach
Meyer	Lars-Christian	Lindenstraße 3 19288 Ludwigslust
Kuiper	Johannes und Theodora	Friedensstraße 11 39240 Barby OT Zuchau
Tolen	Johannes Hermanus	Zirkel 6 98746 Mellenbach
Kaltenhauser	Daniel	Festeburgstraße 78 98724 Neuhaus am Rennweg
Horn	Uwe Peter	Neuer Weg 8 98744 Schwarzatal
Ruppert	Mike	Burgweg 7 07318 Saalfeld/Saale OT Reichmannsdorf
Grünewald	Steffen	Sportplatz 26 96279 Weidhausen / Coburg
Nadegger	Alwin	Haller Straße 5 74248 Ellhofen
Schneider	Jörg	Eisenstraße 5 07318 Saalfeld/Saale

Öffentliche Ausschreibung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Sonneberger Straße 120, 98724 Neuhaus/Rwg.

Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die folgende Liegenschaft:

Flur 2 Gemarkung Glasbach Flurstück Nr. 103
(Lage: im Mellenbachstal bei Mellenbach-Glasbach)

Größe: 1.376 m²
Nutzungsart: Grünland
teilweise bebaut; das Grundstück wird wie es liegt und steht verkauft

Kaufangebote richten Sie bitte bis zum **30. Januar 2025** an den Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER**,** Sonneberger Straße 120, 98724 Neuhaus/Rwg. in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „Angebot Liegenschaften“.

Die Notar- und Grundstückskosten trägt der Erwerber.

Besichtigungstermine können telefonisch unter 03679/7910-40 (Herr Rödiger) vereinbart werden. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie in der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Telefon 03679/7910-17.

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Vorankündigung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus informiert über die voraussichtliche Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2025.

Die Gebühren werden wie folgt geändert:

§ 3a Abs. 1

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender Wohnnutzung

		netto	7 % MwSt.	brutto
a)	für 0 bis 1 Person			
	bis 31.12.2024	120,00 €/Jahr	8,40 €/Jahr	128,40 €/Jahr
	ab 01.01.2025	168,00 €/Jahr	11,76 €/Jahr	179,76 €/Jahr
b)	für jede weitere Person			
	bis 31.12.2024	15,00 €/Jahr	1,05 €/Jahr	16,05 €/Jahr
	ab 01.01.2025	21,00 €/Jahr	1,47 €/Jahr	22,47 €/Jahr
Bei der tatsächlichen Verwendung von Wasserzähler größer $Q_3$4, beträgt die Grundgebühr gem. Buchstabe a:				
	bis $Q_3$10			
	bis 31.12.2024	288,00 €/Jahr	20,16 €/Jahr	308,16 €/Jahr
	ab 01.01.2025	403,20 €/Jahr	28,22 €/Jahr	431,42 €/Jahr
	bis $Q_3$16			
	bis 31.12.2024	480,00 €/Jahr	33,60 €/Jahr	513,60 €/Jahr
	ab 01.01.2025	672,00 €/Jahr	47,04 €/Jahr	719,04 €/Jahr

§ 3b Abs. 1

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender gewerblicher oder gleichgestellter Nutzung

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis $Q_3$4			
bis 31.12.2024	120,00 €/Jahr	8,40 €/Jahr	128,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	168,00 €/Jahr	11,76 €/Jahr	179,76 €/Jahr
bis $Q_3$10			
bis 31.12.2024	288,00 €/Jahr	20,16 €/Jahr	308,16 €/Jahr
ab 01.01.2025	403,20 €/Jahr	28,22 €/Jahr	431,42 €/Jahr
bis $Q_3$16			
bis 31.12.2024	480,00 €/Jahr	33,60 €/Jahr	513,60 €/Jahr
ab 01.01.2025	672,00 €/Jahr	47,04 €/Jahr	719,04 €/Jahr
bei der Verwendung von Großwasserzählern mit einem Anschlussflansch:			
bis $Q_3$25			
bis 31.12.2024	720,00 €/Jahr	50,40 €/Jahr	770,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	1.008,00 €/Jahr	70,56 €/Jahr	1.078,56 €/Jahr
bis $Q_3$63			
bis 31.12.2024	1.920,00 €/Jahr	134,40 €/Jahr	2.054,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	2.688,00 €/Jahr	188,16 €/Jahr	2.876,16 €/Jahr
bis $Q_3$100			
bis 31.12.2024	2.880,00 €/Jahr	201,60 €/Jahr	3.081,60 €/Jahr
ab 01.01.2025	4.032,00 €/Jahr	282,24 €/Jahr	4.314,24 €/Jahr
bis $Q_3$160			
bis 31.12.2024	7.200,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr	7.704,00 €/Jahr
ab 01.01.2025	10.080,00 €/Jahr	705,60 €/Jahr	10.785,60 €/Jahr
bei der Verwendung von Verbundzählern mit einem Anschlussflansch:			
bis $Q_3$25			
bis 31.12.2024	720,00 €/Jahr	50,40 €/Jahr	770,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	1.008,00 €/Jahr	70,56 €/Jahr	1.078,56 €/Jahr
bis $Q_3$63			
bis 31.12.2024	1.920,00 €/Jahr	134,40 €/Jahr	2.054,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	2.688,00 €/Jahr	188,16 €/Jahr	2.876,16 €/Jahr
bis $Q_3$100			
bis 31.12.2024	2.880,00 €/Jahr	201,60 €/Jahr	3.081,60 €/Jahr
ab 01.01.2025	4.032,00 €/Jahr	282,24 €/Jahr	4.314,24 €/Jahr
bis $Q_3$160			
bis 31.12.2024	7.200,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr	7.704,00 €/Jahr
ab 01.01.2025	10.080,00 €/Jahr	705,60 €/Jahr	10.785,60 €/Jahr

§ 4 Abs. 3

Verbrauchsgebühr

Die Gebühr je m³ entnommenen Wassers beträgt:

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis 31.12.2024	2,61 €	0,18 €	2,79 €
ab 01.01.2025	3,64 €	0,25 €	3,89 €

Neuhaus/Rwg., den 03.12.2024

Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender (DS)

Bauvorhaben:

Anbindung des Versorgungsgebietes Steinheid an die Gruppenwasserversorgung der Trinkwasseraufbereitungsanlage Scheibe-Alsbach

Das Bauvorhaben zur Anbindung des Versorgungsgebietes Steinheid an die Gruppenwasserversorgung (GWV) der Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) Scheibe-Alsbach geht nun der Fertigstellung entgegen. Durch diese Maßnahme wird die zukünftige Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebietes Steinheid mit fast 1.100 Einwohnern in Menge und Qualität sicher gestaltet und gleichzeitig eine Anschlussgraderhöhung lokaler Wasserversorgungsanlagen an das System der Fernwasserversorgung realisiert.

Die Rohwasser-Dargebote in der Region sind vollumfänglich von den klimatischen Veränderungen und dem stattfindenden Waldumbau betroffen. Die verminderten Niederschlagsmengen und ausgedehnten Trockenwetterperioden wirken sich negativ auf die verfügbaren Wasserdargebote aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen (Rückgang der Rohwassermenge, fehlende Vorreinigung und Rückhaltung aufgrund fehlenden Baumbestandes) sind auch bei unseren Dargeboten im Göritz-Grund präsent.

Zu Beginn des Jahres 2025 erfolgt für das Versorgungsgebiet Steinheid mit Ortsteil Neumannsgrund die Umstellung von den bisher genutzten oberflächennahen Quellfassungen im Göritz-Grund auf das Trinkwasser aus der GWV. Der genaue Termin ist noch festzulegen und wird auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bekannt gegeben.

Im Zuge dieser Umstellung kann es zu Rücklöseerscheinungen im Versorgungsnetz (Eintrübungen) kommen. Sollte das dann bei Ihnen der Fall sein, informieren Sie uns bitte, damit unsere Mitarbeiter entsprechend reagieren können.

Wir bitten alle betroffenen Abnehmer diesbezüglich um ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2024)

Natriumhypochlorit / Chlordioxid zur Desinfektion:
- in allen Versorgungsgebieten

Natronlauge zur pH-Wert-Regelung:
- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg unterer Ort

Aquadosil als Korrosionsinhibitor für das Rohrnetz, wirksame Bestandteile sind Silikat und Phosphat:
- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Filtration über basisches Filtermaterial:
- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach
- TWA Döschnitz
- TWA Reichmannsdorf

Filtration über Aktivkohle:
- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Kohlendioxid:
- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Die zugesetzten Aufbereitungsstoffe werden in ihren Einsatzmengen, entsprechend dem Minimierungsgebot, auf das für die Erreichung des Aufbereitungszieles erforderliche Maß beschränkt.

Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER

(Stand: Dezember 2024)

Härtebereich weich (weniger als 8,4°dH)
- Cursdorf
- Deesbach
- Döschnitz inkl. OT Bockschmiede
- Lauscha OT Ernstthal
- Katzhütte
- Meura
- Neuhaus/Rwg.
- Neuhaus/Rwg. OT Lichte
- Neuhaus/Rwg. OT Piesau
- Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach
- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid inkl. OT Limbach und OT Neumannsgrund
- Neuhaus/Rwg. OT Siegmundsburg
- Rohrbach
- Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. OT Gösselsdorf
- Saalfeld OT Schmiedefeld
- Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach
- Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarzmühle
- Schwarzatal OT Oberweißbach inkl. Lichtenhain
- Schwarzburg unterer Ort
- Unterweißbach inkl. OT Blechhammer

Härtebereich hart (mehr als 14°dH)
- Saalfeld OT Wittgendorf
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Hinweis:
Das Trinkwasser im Verbandsgebiet wird gemäß § 14 und § 15 der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse können sowohl bei den Gesundheitsämtern der jeweiligen Landkreise als auch beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/trinkwasserwerte.aspx“ eingesehen werden.

Auszug aus dem Analytikprogramm zur Kontrolle der Trinkwassergüte nach §§ 14 und 14 a der Trinkwasserverordnung

Aufbereitungsanlage:	Scheibe-Alsbach	Unterweißbach		
Calcitlösekapazität (berechnet)	1,56	mg/l	3,25	mg/l
pH-Wert	7,86		7,76	
Kohlenstoff TOC	3,1	mg/l	2,1	mg/l
Säurekapazität ks 4,3	1,14	mmol/l	0,95	mmol/l
Basekapazität kB 8,2	0,01	mmol/l	<0,01	mmol/l
Phosphor	0,0084	mmol/l	<0,001	mmol/l

Silizium	1,3	mmol/l	0,22	mmol/l
gelöster Sauerstoff	7,4	mg/l	7,1	mg/l
Gesamthärte	3,7	° dH	4,1	° dH

Parameter bzw. Analyt	Bestimmungs-grenze		Grenzwert nach Trinkw.verordnung		Versorgungsgebiet TWA Scheibe-Alsbach		Versorgungsgebiet TWA Unterweißbach	
Aluminium	0,01	mg/l	0,2	mg/l	< 0,01	mg/l	0,031	mg/l
Arsen	0,0025	mg/l	0,01	mg/l	0,0026	mg/l	< 0,0025	mg/l
Blei	0,0025	mg/l	0,01	mg/l	< 0,0025	mg/l	< 0,0025	mg/l
Chlorid	0,5	mg/l	250	mg/l	4,9	mg/l	19	mg/l
Eisen	0,01	mg/l	0,20	mg/l	0,036	mg/l	< 0,01	mg/l
Fluorid	0,1	mg/l	1,5	mg/l	< 0,1	mg/l	< 0,1	mg/l
Kupfer	0,01	mg/l	2,0	mg/l	< 0,01	mg/l	< 0,01	mg/l
Mangan	0,01	mg/l	0,05	mg/l	< 0,01	mg/l	< 0,01	mg/l
Nickel	0,005	mg/l	0,02	mg/l	< 0,005	mg/l	< 0,005	mg/l
Nitrat	0,5	mg/l	50	mg/l	3,2	mg/l	8,5	mg/l
Nitrit	0,001	mg/l	0,5	mg/l	0,025	mg/l	0,0080	mg/l
Sulfat	0,5	mg/l	250	mg/l	7,3	mg/l	20	mg/l
Uran	0,0005	mg/l	0,01	mg/l	< 0,0005	mg/l	< 0,0005	mg/l
Pflanzen-schutzmittel	0,00006	mg/l	0,0005	mg/l	< 0,00002	mg/l	< 0,00002	mg/l

Hinweis:

In dem Zeitraum von 07/2018 bis 06/2019 wurden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes die Erstuntersuchungen in Bezug auf radioaktive Stoffe gemäß § 14a durchgeführt. Nach Auswertung der Analyseergebnisse wurde durch die zuständige Behörde die Feststellung nach § 14a Absatz 4 Satz 2 getroffen, dass weitere regelmäßige Untersuchungen dieser Parameter für radioaktive Stoffe nicht erforderlich sind.

Grundlage dafür bildet der durch die Erstuntersuchungen erbrachte Nachweis, dass die Einhaltung der Parameterwerte für radioaktive Stoffe gemäß Anlage 3a Teil I Trinkwasserverordnung für die Trinkwasseraufbereitungsanlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gewährleistet ist.

Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2024)

Firma	Straße	PLZ	Ort
Fa. Dirk Henkel	Am Tälchen 2	98744	Cursdorf
Müller Heizung-Sanitär-Klempnerei	Farrenbergweg 7	98744	Cursdorf
HESA GmbH	Lichtetalstraße 16a	98744	Deesbach
Jochen Volk e.K. Heizungsbau & Sanitärtechnik	Neuhäuser Str. 45	98746	Katzhütte
Haustechnik Weichold, Teiluntern. d. Eckardt KG	Schwarzburger Str. 30a	98746	Katzhütte
Griebel Heizungsbau GmbH	Henriettenthal 16	98724	Lauscha
Fa. Uwe Scheler	Mittelstraße 27	98724	Lauscha
Norbert Pfennig Sanitär-Heizung-Klempnerei	Ringstraße 70 a	98724	Lauscha
IKS GmbH	Bahnhofstraße 41	98724	Neuhaus/Rwg.
Marco Friedrich Heizung-Sanitär-Bäder	Sonneberger Str. 105	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Paul Wenzel, Inh. Holger Wenzel	Lichtetalstraße 18	98724	Neuhaus/Rwg. OT Lichte
Peter Müller Installation	Straße des Friedens 47	98724	Neuhaus/Rwg. OT Piesau
Köhler Haustechnik	Unterlandstraße 27	98724	Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-A.
Fa. Rainer Ruhe	Ortsstraße 33b	07429	Rohrbach
Alexander Vogler	Ortsstraße 49	07429	Rohrbach
WKS GmbH Saalfeld	Pestalozzistraße 42	07318	Saalfeld/Saale
Lück GmbH Mellenbach/ Thür.	Karl-Marx-Straße 123b	98744	Schwarzatal OT Mellenbach-G.
Fa. Frank Schneider	Rudolstädter Str. 53	98744	Schwarzatal OT Oberweißbach
Fa. Solar Wärme Walther	Sonneberger Str. 136	98744	Schwarzatal OT Oberweißbach
Ernst Vieweg, Inh. Heinz Vieweg	Lauschaer Straße 18	96523	Steinach

Die Errichtung bzw. Veränderung der Trinkwasser-Hausanlage nach dem Wasserzähler darf nur durch ein gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenes Unternehmen erfolgen. Bei Neubau einer Kundenanlage ist nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen die kostenpflichtige Abnahme beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu beantragen. Erst nach erfolgter Freigabe darf die Trinkwasser-Kundenanlage an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften und Auflagen zur Errichtung der Kundenanlage stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Wasserbenutzungssatzung dar.

Eigenwasserversorgung / Brauchwasserversorgung

Im § 6 Abs. 2 (Anschluss- und Benutzungszwang) der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (WBS), in der Fassung vom 11.09.2007, zuletzt geändert am 12.12.2012 ist geregelt, dass auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 5) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken ist (Benutzungszwang). Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für die Zwecke der Gartenbewässerung. Zusätzlich ist laut § 7 Abs. 2 und 3 (Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang) von der Benutzung für einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf eine Befreiung zu erteilen, soweit sie für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht anderen Rechtsvorschriften oder Gründen der Volksgesundheit entgegenstehen.

Die Verwendung und der Betrieb solcher Anlagen sind ohne Abnahme und schriftliche Genehmigung ordnungswidrig. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern in Höhe bis zu 5.000 € geahndet werden. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER macht darauf aufmerksam, dass es zur Durchführung von Kontrollen im Jahr 2025 kommen kann.

Die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser über die Verwendung zur Gartenbewässerung hinaus ist zulässig. Der Betrieb geeigneter Anlagen ist genehmigungspflichtig und der Antrag ist vor der Errichtung der Anlage schriftlich, unter Angabe der Gründe, beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu stellen.

Bestehende und bisher nicht erfasste Brauchwasseranlagen gemäß § 7 der WBS sind nachträglich anzeigepflichtig. Die Erfassung bzw. Meldung wird jederzeit im Zweckverband RENNSTEIGWASSER entgegengenommen und bearbeitet.

Problematik Feuchttücher/Sonstiges

(zur Haushaltsreinigung, Kosmetik, Babypflege, aber auch andere Hygieneartikel und Wattestäbchen)

Feuchttücher bestehen zumeist aus synthetischen Fasern und lösen sich im Wasser nicht auf. Die Tücher sind extrem reißfest und können bereits in den Abflussleitungen auf dem Grundstück zu Verstopfungen führen. Dies ist besonders unangenehm und führt zu Kosten beim Eigentümer/Betreiber, wenn am Wochenende oder zu Feiertagen mittels Technik die Abflüsse freigespült werden müssen. Weiterhin wird durch Feuchttücher/Sonstiges, die in der Grundstückskläranlage aufgefunden werden, die Fäkalschlammabfuhr sowie die Weiterbehandlung behindert bzw. erschwert.

Feuchttücher/Sonstiges sind immer separat über den Hausmüll zu entsorgen.

Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass z. B. zusätzliche Anfahrten notwendig werden oder ein erhöhter Zeitaufwand bei der Grubenentleerung anfällt, können durch das Entsorgungsunternehmen gegenüber dem Eigentümer/Betreiber separat in Rechnung gestellt werden.

In der öffentlichen Kanalisation werden verstärkt Feuchttücher bei Havarien als Ursache festgestellt. Dadurch entstehen Verstopfungen, öffentliche Pumpwerke fallen aus und somit erhöhen sich die Betriebskosten. Gleiches gilt für den Betrieb der öffentlichen Kläranlagen, aber auch bereits bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben führt die Verstopfung zu erhöhtem Aufwand.

Die Feuchttücher/Sonstiges gehören UNBEDINGT in den Hausmüll und NICHT ins Abwasser!

Kundeninformation zur Fäkalschlammentsorgung 2025

Sehr geehrte Kunden,

die Abfuhrtermine für die Fäkalschlammentsorgung 2025 sind aus nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der §§ 7 und 9 der Entwässerungssatzung (EWS) in der derzeit gültigen Fassung, ein Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Fäkalschlammentsorgung besteht.

Bei Verweigerung können für Sie zusätzliche Kosten entstehen, die aus der nochmaligen Anfahrt des Entsorgungsunternehmens resultieren.

Die Entleerung der Kleinkläranlagen zu anderen Terminen, als im Tourenplan vorgesehen, ist in Ausnahmefällen mit dem Entsorgungsunternehmen abzustimmen.

Zu beachten ist hierbei, dass die Entleerung einmal pro Jahr durchgeführt wird, was nicht bedeutet, dass die Entleerung regelmäßig alle 12 Monate zu erfolgen hat. Eine jährliche Anpassung des Tourenplanes ist erforderlich, da durch Kanalbaumaßnahmen oder Neubau von zentralen Kläranlagen Außerbetriebnahmen von Grundstückskläranlagen stattfinden müssen, die zeitlich festgelegt sind. Weiterhin ist die Erreichbarkeit von Ortschaften teilweise durch Baumaßnahmen eingeschränkt, so dass lange Transportwege durch Umleitungen entstehen können. Wir bitten um Verständnis, dass auch weitere Verschiebungen im nachstehenden Tourenplan durch den Beginn oder das Ende von Baumaßnahmen bzw. wetterbedingt erfolgen können.

Nach § 22 Abs. 4 der EWS hat jeder Grundstückseigentümer für die ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass eine eigene unsachgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes bzw. das Ignorieren der Entsorgungspflicht gegen die Vorschriften der EWS und des Gewässerschutzes verstößt.
Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Kunden, die an die neuen Kanalsysteme mit zentraler Kläranlage angeschlossen sind und die Grundstückskläranlage außer Betrieb genommen haben und dies noch nicht der Verbrauchsabrechnung des Zweckverbandes mitgeteilt haben, möchten wir bitten, dies telefonisch oder schriftlich mit Angabe von Datum und Stand des Wasserzählers (gerundet auf volle m³) nachzureichen.

Mit der Entsorgung des Fäkalschlammes wurde die Firma

REMONDIS GmbH & Co. KG

beauftragt. Nur diese Firma ist berechtigt, den Fäkalschlamm im Zweckverbandsgebiet abzufahren, da damit auch die sachgerechte Entsorgung in der Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes gewährleistet wird. Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen bzw. das selbständige Entleeren des Schlammes ist verboten.

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG ist unter den Tel.-Nummern:

03628 61 34 19 und
03628 61 34 10

zu nachfolgenden Geschäftszeiten zu erreichen:

Montag - Donnerstag:	06:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag:	06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2025

Ort	Zeitraum	Modus
Schwarzburg	Januar/Februar	Haus für Haus
Unterweißbach	Februar/März	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg.	März	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	März	Haus für Haus
Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarzmühle	März/April	Haus für Haus
Schwarzatal OT Oberweißbach	April	Haus für Haus
Döschnitz inkl. OT Bockschmiede	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT Lichtenhain	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach	Mai/Juni	Haus für Haus
Cursdorf	Juni	Haus für Haus
Lauscha OT Ernstthal	Juni/Juli	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Lichte	Juli	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Piesau	Juli	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT Schmiedefeld	Juli/August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Siegmundsburg	August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Steinheid inkl. Neumannsgrund + Limbach	August/September	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT Wittgendorf	September	Haus für Haus
Meura	September	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT Reichmannsdorf inkl. Gösselsdorf	Oktober	Haus für Haus

Katzhütte	November/Dezember	Haus für Haus
Deesbach		auf Abruf
Saalfeld/Saale OT Reichmannsdorf/Schlagethal		auf Abruf

Bei Grundstücken, die von Kanalbaumaßnahmen mit Anschluss an zentrale Kläranlagen betroffen sind, erfolgt die letztmalige Entleerung der Grundstückskläranlagen nach Bedarf.
Anmeldungen bitte direkt bei REMONDIS GmbH & Co. KG unter genannten Telefonnummern.

Zusatzinformation für vollbiologische Grundstückskläranlagen (Anlagen mit Abwasserbelüftung und allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik)

Wie bereits in der Kundeninformation ausgeführt, ist gemäß der Satzung für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen eine jährliche Beräumung der Grundstückskläranlage vorgesehen.
Im Rahmen der Wartung der vollbiologischen Grundstückskläranlagen wird der Schlammspiegel in der Vorklärung bzw. im Schlammspeicher ermittelt. Hier ist dann zu entscheiden, ob eine Schlammabfuhr erforderlich ist. Häufig wurde festgestellt, dass eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung für diese Grundstückskläranlagen angeraten ist. Mit der vorliegenden Entwässerungssatzung wurde diesen biologischen Kleinkläranlagen Rechnung getragen.

Wir empfehlen deshalb, in Abstimmung mit der Wartungsfirma, einen Wartungsturnus zu finden, der in Übereinstimmung mit der bauaufsichtlichen Zulassung und dem Tourenplan für die Fäkalschlammentsorgung steht. Durch jährliche Teilentleerungen zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Fäkalschlammentsorgung kann Zusatzaufwand vermieden werden.

Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen

Die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen wurde am 19.08.2024 im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 34/2024 veröffentlicht und ist rückwirkend vom 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2026 gültig.

Interessierte Grundstückseigentümer können die Richtlinie und weitere Informationen dazu auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank einsehen.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter der 03679 / 79100 oder persönlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Information zur Wasserzählerablesung 2024

Im Jahr 2024 erfolgt in der Zeit vom 6. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2024 die Ablesung der Wasserzähler durch den Kunden selbst.

Dazu erhält jeder Kunde vom Zweckverband RENNSTEIGWASSER ein Anschreiben einschließlich einer **Ablesekarte** für jede Verbrauchsstelle (Wasserzähler) ab dem 6. Dezember 2024 zugesandt. Nach Erhalt bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen einzutragen und kurzfristig, **spätestens bis zum 3. Januar 2025**, an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER zurückzusenden.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand **per Internet** auf der Seite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter www.rennsteigwasser.de im Kundencenter über den Schalter „Zählerstandsmitteilungen“ an uns zu übermitteln.

Für einen reibungslosen Ablauf ist es in diesen Fällen unbedingt erforderlich, dass Sie Ihre Kundennummer, die Verbrauchsstelle und die Zählernummer bereithalten.

Sollte Ihnen keine Ablesekarte bis zum 13. Dezember 2024 zugestellt worden sein, informieren Sie bitte zeitnah den Zweckverband RENNSTEIGWASSER.

Bei Kunden, deren Ablesedaten nicht - per Ablesekarte oder Zählerstandsmitteilung per Internet - bis zum 3. Januar 2025 beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorliegen, erfolgt die Gebührenberechnung für das Abrechnungsjahr 2024 und die Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge für 2025 auf der satzungsgemäßen Grundlage einer Schätzung.

gez. Guntern-Conradi
Werkleiterin

Informationen zum Energiemanagementsystem des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Externes Energieaudit 2024 ISO 50001:2018

Eine Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 durch den TÜV Thüringen erfolgte auch in 2024 und zeigt den im Verbandsgebiet des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zugehörigen Grundstückseigentümern sowie allen Beschäftigten, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER seine Energieeffizienz systematisch analysiert, anpasst und somit gegenüber der Umwelt Verantwortung übernimmt. Mit einem Energiemanagementsystem können der Energieverbrauch und die CO_2-Emmission gesenkt werden. Durch periodische Audits wird die fortlaufende Verbesserung des Energiemanagementsystems und damit der energiebezogenen Leistung überprüft, ausgewertet und aktualisiert.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER hat im Jahr 2015 ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 eingeführt. Durch regelmäßige Audits bestätigt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER damit die Einhaltung dieser DIN EN ISO-Norm.
Das aktuelle Zertifikat für das Managementsystem nach DIN EN ISO 50001:2018 wurde für den Geltungsbereich Wasserver- und Abwasserentsorgung ausgestellt und ist bis 08.11.2024 gültig. Am 13.11.2024 wurde in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER durch den TÜV-Thüringen die diesjährige Zertifizierung (externes Energieaudit) durchgeführt.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER hat sich zum Ziel gesteckt, kontinuierlich Energie einzusparen. Ein positiver Nebeneffekt einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 ist, dass im Rahmen der Zertifizierung eine jährliche Rückerstattung nach StromStG und EnergieStG an den Zweckverband erfolgt.
Der aktuelle Energiebericht liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120, 98724 Neuhaus am Rennweg vor.

Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2024 bis 31.12.2024

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg bleibt

vom 23. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2024

geschlossen.

Bei Havarien oder in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Rufnummer 0171 427 9747 erreichbar.

Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Zweckverband RENNSTEIGWASSER ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

Mitarbeiter Plankammer /
Grundstücke / Liegenschaften (m / w / d)

als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen.

Anforderungsprofil:
- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Liegenschaften, Immobilien, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r, Technische/r Zeichner/in oder vergleichbare Ausbildung,
- Erfahrung und Kenntnisse im Liegenschaftsrecht sowie im Privat- und öffentlich-rechtlichen Vertragsrecht,
- Kenntnisse in der Anwendung von Geoinformationssystemen (GIS),
- selbständige und teamorientierte Arbeitsweise sowie Verantwortungsbewusstsein,
- freundliches und sicheres Auftreten im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern,
- Führerschein der Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die
- Einarbeitung von Bestandsdaten ins GIS und aktuelle Fortschreibung der Bestandspläne von Ingenieurbüros,
- umfassende Digitalisierung von Bestandsdaten / -unterlagen,
- Grundstücksverwaltung, Grunddienstbarkeiten, Leitungssicherung, Grundstückskäufe und -verkäufe,
- Erarbeitung Unterlagen zur Anlagenrechtsbescheinigung,
- Erarbeitung und Beantragung von Duldungsanordnungen,
- Mitwirkung bei Abmarkungen, Flurbereinigungen und Überwachung der Eintragung in das Grundbuch,
- Bearbeitung von Standortstellungnahmen, Leitungsauskunft und Schachtscheinen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.01.2025** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung MA Verwaltung / Technischer Bereich“ an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER
Werkleiterin
Sonneberger Str. 120
98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: personalwesen@rennsteigwasser.de.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.
Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.